

für Bonn sind an der jetzigen Coblenzerstrasse und der Heerstrasse zu suchen, keinenfalls aber in solcher Nähe des Lagers.

Historisch hat unser Fund aber immer einige Bedeutung. Er erstreckt sich von Augustus bis Gratian, und wenn auch in der Kaiserreihe sehr viele Namen fehlen, so ist doch der Zeit nach der Zwischenraum nie ein bedeutender. Es schliesst dies jedoch die Möglichkeit einer zeitweiligen Zerstörung der gefundenen Gebäude nicht aus, spricht aber dafür, dass in solchem Falle mit dem Wiederaufbau nicht lange gezögert wurde.

Es ist im Uebrigen ein zweifelhaftes Unternehmen, nach abgenutzten Münzen Zeitbestimmungen vorzunehmen; dies beweist uns der gefundene Familien-Denar, der seinem Gepräge nach (Av. Weiblicher Kopf mit Flügelhelm R. die beiden Dioscuren zu Pferde, ohne, oder mit abgegriffener Legende) zu den ältesten Silber-Münzen Roms gehört. (Mommsen, Geschichte des römischen Münzwesens, giebt S. 300 und 461—462 das Jahr 485 oder 486 U. c. als Anfangsjahr der römischen Silberprägung und den besprochenen Denar als älteste Form an). Da aber die Familien-Denare in der ersten Kaiserzeit noch vielfach im Umlauf, und ihres hohen Silbergehaltes wegen sehr gesucht waren, ist auch dieser Fund leicht zu erklären.

F. v. Vleuten.

3. Die römischen Niederlassungen auf württembergischem Boden ¹⁾.

Ueberall wo eine Versammlung der deutschen Philologen auf einem Boden zusammenkommt, der Erinnerungen aus der Römerzeit aufzuweisen hat, erachten es die Einheimischen als ihre Pflicht, was ihnen als ein Schatz aus dem classischen Alterthum gegeben ist, ihren Gästen zu zeigen, um zu beweisen, dass das anvertraute Gut in gebührender Weise gewahrt wird. Ich habe der hier gegenwärtigen Versammlung gegenüber diese Pflicht übernommen, zunächst eben in dem angegebenen Sinn eines Willkommgrusses; aber die Umstände

1) Vortrag gehalten am 25. September 1876 vor der Tübinger Philologerversammlung, daher die sich auf dieselbe beziehenden einleitenden Worte.

bringen es mit sich, dass gerade jetzt eine Uebersicht über das, was wir von römischen Ueberresten und was wir in ihnen haben, besonders möglich und besonders nöthig ist. Es sind nämlich in der allerjüngsten Zeit mehrere Publicationen erschienen, welche theils durch das Material, das sie bieten, theils durch die Kritik, die sie üben, theils indem sie die Vergleichung ähnlicher Verhältnisse ermöglichen, zu einer Revision des bisher Erkannten auffordern und zugleich neue Aufgaben für die Zukunft stellen. Dass dabei ein Anschluss an die heutigen territorialen Verhältnisse stattfindet, liegt in der Natur der Mittel; denn solche Untersuchungen lassen sich am leichtesten machen im Anschluss an die gegebenen staatlichen Einrichtungen.

Unter den angezogenen Veröffentlichungen nenne ich in erster Linie die eben in dritter Auflage erschienene archäologische Karte von Württemberg von Finanzrath v. Paulus in Stuttgart mit einem Commentar, von dem bis jetzt zwar nur ein Theil erschienen ist (Württemberg. Jahrbücher 1875. II), der aber in den früheren Schriften des Verfassers sowie in den Oberamtsbeschreibungen seine Ergänzung findet, ferner die Schrift des Staatsraths v. Becker, Geschichte des badischen Landes zur Zeit der Römer, weiter die Beschreibung der römischen Grenzwehr am Taunus von dem kürzlich verstorbenen nassauischen Archivar Kessel, endlich die 1875 vollendete Beschreibung des hadrianischen Walls in dem Lapidarium septentrionale des Alterthumvereins von Newcastle-upon-Tyne.¹⁾

Die Grundlage unsrer ganzen Auseinandersetzung kann in nichts Andreem bestehen als in der zuerst genannten Publication. Sie enthält die Topographie sämmtlicher auf württembergischem Boden gefundenen Alterthümer, der vor- und nachrömischen wie der römischen, aber mit ganz besonderer Berücksichtigung der letzteren, die durch rothe Linien und Niederlassungszeichen bezeichnet sind. Sie ist die Frucht eines mehr als fünfzigjährigen unermüdlichen Suchens, die Darlegung einer Ortskenntniss, wie sie sicher kein anderer besitzt, hergestellt mit den Mitteln des officiellen statistischen Bureau's und wird immer der Ausgangspunkt der Specialforschung auf diesem Gebiet bleiben. Ich werde deshalb zuerst eine Exposition dessen geben, was sie enthält.

Wie aus den zusammenhängenden rothen Linien erhellt, gibt diese Karte nicht nur Material, sondern ist zugleich eine Construction

1) Vgl. über diese E. Hübner in: Jenaer Literaturzeitung, Jahrg. 1875, Artikel 756.

hypothetischer Verhältnisse, sie gibt, um mich so auszudrücken, einen fragmentarisch überlieferten Text als ein Ganzes mit den eigenen Ergänzungen und Conjecturen. Lücken sind zwar insofern auch da, als wie der Herausgeber sagt, noch nicht alle Theile des Landes gleichmässig erforscht sind, aber was untersucht ist — und es ist der weitaus grösste Theil — erscheint in der Form der Reconstruction.

Es sind drei Gruppen römischer Ueberreste, die sich hier der Betrachtung unterbreiten, der Grenzwall, die Strassenzüge und die Wohnplätze. Der Limes tritt als eine durch Erdwall mit theilweiser Vermauerung gebildete und durch einen Aussengraben geschützte Linie in das württembergische Gebiet südlich von dem badischen Ort und Eisenbahnanschlusspunkt Osterburken. Er steigt vom jetzigen Boden aus zu verschiedenen Höhen, mehrfach zu 8, 9 F., an den höchsten Stellen bis zu 13 F., ist oben 4—5 F. breit, im Boden 40—50 F.; dass er oben mit Pallisaden befestigt war, zeigen noch vorhandene Spuren und ist geschichtlich bezeugt (Spart. Hadr. 12.). Er producirt sich auf dieser Karte in südsüdöstlicher Richtung und schnurgerader Linie durch den Mainhardter, Murrhardter und Welzheimer Wald laufend bis zum Orte Pfahlbronn, wo die Höhe des Welzheimer Waldes sich gegen das Remsthal abzweigt. Hier wendet er sich in beinahe rechtem Winkel östlich, aber nun nicht mehr als Wall, sondern in der Form einer starken Heerstrasse, zunächst noch auf dem Höhenrand auf der Wasserscheide zwischen Rems und Lein bis über die Eisenbahnstation Möpplingen, von dort nordöstlich, im allgemeinen in gerader Richtung aber mit mehrfachen stumpfwinkligen Brechungen an Wasseralfingen vorbei durch den Ellwanger Bezirk, Ellwangen links liegen lassend, zur Landesgrenze, die er bei Eck vor Mönchsroth überschreitet, um weiterhin zuerst nordöstlich ansteigend, dann südöstlich abfallend bei Kellheim an die Donau zu gelangen. Da, wo die südöstliche Richtung in die östliche übergeht, sehen wir unter scharfem rechtem Winkel abbiegend eine Fortsetzung der Befestigungslinie direct südlich in das Remsthal hinablaufen, dasselbe bei Lorch überschreiten und auf den Hohenstaufen zugehen, auf dem sie in einer abschliessenden Befestigung ein Ziel findet, von welchem aus die beiden Züge nach Norden und Osten übersehen werden konnten. Endlich fällt jedem, der die zwei Züge überblickt, in die Augen, dass an der ganzen Befestigungslinie, soweit sie von Baden herkommt bis zum Staufen in je 500 Schritt Abstand an der Innenseite des Walls Wachtthürme und in $1\frac{1}{2}$ —2 deutschen Meilen Entfernung von einander Castelle angegeben sind,

während an dem den Charakter der Heerstrasse tragenden Limes die Thürme fehlen und nur kleinere befestigte Punkte in allerdings ziemlich kurzen Distanzen sich zeigen. Freilich gilt das Bild der Strasse nur für diesen Theil der württembergischen und für die angrenzende bayerische Strecke; in der weiteren Fortsetzung gegen Kellheim wird der Limes wieder Pallisadenwall. Der Zweck der östlichen Strecke ist mit der Bezeichnung als einer festen Grenzstrasse hinlänglich gegeben; für die andere Linie dagegen vertritt der Herausgeber die Ansicht, dass die gerade Richtung sowie die Ausrüstung mit der grossen Zahl von Warthürmen nicht ein Befestigungswerk in ihm erkennen lasse, sondern nur eine Telegraphen- und Allarmirlinie, bestimmt den Feind zu beobachten und durch Zeichen und Zuruf den nächstgelegnen Castellen kund zu thun. Die eigentlichen Befestigungslinien seien gegeben hinter dem limes transdanubianus durch Alb in erster und Donau in zweiter Linie, hinter dem transrhenanus durch Neckar, Schwarzwald und Rhein.

Theils in Verbindung mit dem Grenzwall als auf diesen zuge richtet oder von ihm ausgehend, theils für sich selbständig oder auf auf andre Theile des römischen Reichs zuführend bietet sich uns die zweite Gruppe, das Strassennetz. Dieses ist zum Theil sehr reich, so gegen den Limes hin, dann in der Gegend der Städte Rottweil, Rottenburg, Cannstadt, Heilbronn, auch in Oberschwaben. Wenn andre Theile wie der Schwarzwald zurücktreten, so hat dies natürlich seinen Grund in den Terrain- und Niederlassungsverhältnissen, aber nur zum einen Theil, zum andern in noch ungenügender Durchforschung. Die Strassen selbst sind in verschiedener Stärke angegeben als Heerstrassen, Verkehrsstrassen und Botenwege. — Endlich die Niederlassungen werden bezeichnet theils als Garnisonsstädte, wie der Verfasser sich ausdrückt, theils als bürgerliche Wohnorte verschiedener Grössen. Der in dieser Karte eingezeichneten Wohnplätze sind über 600, und ist diese Zahl wiederum mit dem Vorbehalt gegeben, dass eine noch vollständigere Erforschung die Zahl um ein ziemliches vermehren würde.

Die Karte ist, wie ich sagte, eine Reconstruction. Wie steht es nun mit ihrem Anspruch auf Richtigkeit? Hier ist der Punkt, wo ich der Schrift v. Becker's gedenken muss. Diese will den in's Masslose gehenden Annahmen von römischen Niederlassungen, Burgen und Strassen bei Mone v. A. mit vorzugsweise auf Prüfung der architektonischen Ueberreste gegründeten Argumenten entgegenreten und thut

dies mit einschneidender Kritik. Diese Polemik halte ich für berechtigt und dankenswerth; an die Stelle der planlosen Vermischung von mittelalterlichem und römischem und eines willkürlichen unmethodischen Verfahrens ist damit eine die verschiedenen Zeiten klar scheidende Grundlage gesetzt. Im Verlauf seiner Auseinandersetzung nun bemerkt der Verfasser (S. 15), er gestehe, dass er sogar die Paulus'sche Strassenkarte mit Misstrauen betrachte und schiebt so, wenn auch mit etlichem Bedenken, nachdem er das badische Gebäude in Brand gesteckt, einen brennenden Span in des Nachbars Haus. Da muss ich aber zunächst einspringen und Einhalt thun. Dass auf dieser Karte Alles so zu nehmen sei, wie es gegeben ist, soll nicht behauptet werden, aber dass das Misstrauen in ähnlicher Weise geltend gemacht werde, wie gegen Mone, dagegen ist Einsprache zu erheben. Mone hat aus vorgefassten historischen, ethnologischen und etymologischen Hypothesen herausgearbeitet; hier haben wir es hauptsächlich mit monumentalen, in erster Linie auf vorhandenen Spuren, in zweiter auf Ortsüberlieferung gegründeten Untersuchungen zu thun, mit einem Material, das von seiner Verwendung unschwer zu scheiden ist und abgesehen von den verschiedenen Folgerungen, die daraus gezogen sind, ein reicher Stoff für die Zukunft bleibt. Die Construction aber, die vorliegt, wird jedem folgenden Forscher dieselben Dienste leisten, welche scharfsinnige Textherstellung eines Vorgängers dem späteren Herausgeber bietet. Ich hätte nur einen wesentlichen Wunsch beizufügen: bis jetzt ist da Scheidung von Material und Reconstruction möglich durch den Commentar, sowie durch die Vergleichung der grossen topographischen Karte des statistischen Bureau's, wo die Alterthümer nur soweit sie sichtbar vorhanden, eingezeichnet sind. Die Verdienste des Herrn Paulus um die weitere Forschung würden in vollem Masse dankenswerth, wenn er, was er zu dem in dieser sog. topographischen Karte schon verzeichneten noch gefunden hat, in ein Exemplar derselben beim statistischen Bureau einzeichnen lassen wollte.

Nach Vorausschickung dieses allgemeinen Urtheils möchte ich nun hinsichtlich der obengenannten drei Gruppen einige besondere Bemerkungen hinzufügen, mit denen ich aber hinsichtlich des Grenzwalls und der Strassen nicht ins Detail eingehen werde, um bei den Niederlassungen, auf deren Herausstellung ich auch sachlich das grösste Gewicht lege, länger verweilen zu können.

In der Ziehung des östlichen Limes weicht Herr Paulus von den von bayerischer Seite her früher gemachten Untersuchungen haupt-

sächlich darin ab, dass, während die letzteren den Zug da, wo er von Bayern her gegen das obere Remsthal kommt, in dieses hinabgehen und bei Lorch den Anschluss an die von Norden kommende Linie gewinnen liessen, er seinerseits die Richtung oben auf der Wasserscheide zwischen Rems und Lein einhält und die Remsthalstrasse nur als eine Abzweigung gelten lässt. Ich glaube, dass die letzte Auffassung wie aus allgemeinen Gründen die richtigere so auch genügend nachgewiesen ist. Für den andern Limes aber scheint mir ein wesentlicher Punct problematisch, nämlich die schnurgerade Richtung. Zu Gunsten dieses Einspruchs berufe ich mich nicht auf die Gestalt des östlichen Zugs, da dieser jeden Charakter einer Strasse hat, sondern neben der Natur der Sache auf die Analogie des ganz entsprechenden Grenzwalls am Taunus und des hadrianischen und antoninischen Walls in England, wo überall zwar eine möglichst gerade aber nicht schnurgerade, sondern dem Terrain angemessene Linie eingehalten ist. Die Thürme finden sich am Taunus nicht auf so gleiche und kleine Distanzen, sondern vorzugsweise da, wo das Terrain zu einer besonderen Befestigung einladet, zuweilen mehrere beisammen; indessen kann ich hinsichtlich ihrer nach dem vorliegenden Material von Ueberresten Zweifel nicht begründen. Dagegen möchte ich dem Herausgeber der Karte zur Erwägung anheimgeben, ob nicht an verschiedenen Stellen, wo der erhaltene Zug des Walls unterbrochen ist, eine Abweichung von der geraden Linie anzunehmen wäre, die mit ein Grund sein konnte für die Zerstörung oder Einebnung. Natürlich kann man einwenden, dass ja die erhaltenen Stücke wieder in die gerade Linie weisen, aber dies ist auch auf Umwegen möglich. Uebrigens begnüge ich mich, da ich nicht wie Herr Paulus, die Strecke Schritt für Schritt begangen habe, nur Bedenken zu erheben. Was aber den Zweck des Walls betrifft, so wird man die Absicht der Befestigung nicht nur nicht trennen können von der, eine Signalpostenkette zu bilden, sondern jene wird unbedingt in erste Linie zu stellen sein. Einmal sind in den Quellen diese Wälle immer als Befestigungswerke behandelt, und dann konnte der Signaldienst doch von den Castellen aus mit einem viel einfacheren Apparat hergestellt werden, ja ich bezweifle, ob man ihn in dem waldigen Terrain mit den von Herrn Paulus angenommenen Mitteln überhaupt herstellen konnte. Wenn ich in Rechnung nehme, dass am Taunus vorrömische Befestigungsmittel, sogar Thürme in den Bereich des römischen Wallsystems gezogen sind, so scheint es mir, dass die Römer den Ansatz zu solcher Grenzwehr in roherem Zustand

schon angetroffen und nur in ihrer Weise systematisch durchgeführt, technisch vollendet und mässig ausgestattet haben. Dabei hat sich in der Art des Bau's ein Fortschritt vollzogen; man hat sicher von Domitian bis in's dritte Jahrhundert daran gebaut, auf Hadrian wird die Pallisadenausstattung zurückgeführt, andre, wie Caracalla, wendeten den Castellen und Thürmen ihre Sorgfalt zu, besonders bemerkenswerth aber ist, dass auch ein Theil der östlichen Linie wie die vom Norden kommende ausgestattet ist. Vielleicht war man im Zuge, beide ganz gleich zu machen. An das Bedürfniss des grossen Kriegs ist hier allerdings weniger zu denken; für diesen waren die Castelle von Bedeutung, aber zur Abwehr von räuberischen Einfällen konnte der Wall mit gutem Erfolge angewandt werden. Hinsichtlich der weniger gesicherten östlichen Seite möchte ich darauf aufmerksam machen, dass, als dieses Werk construirt wurde, dort die den Römern befreundeten Hermunduren sassen. Von einer beständigen Besetzung der Thürme kann nicht die Rede sein, wohl aber traten sie in Verwendung, sobald man Kunde hatte, dass es an irgend einem Punct jenseits des Walls unruhig aussehe.

Ich komme zu den Strassen. Da ist nun freilich die Menge der rothen Linien schon manchem fast schreckhaft entgegengetreten. Dieses archäologische Strassennetz ist zu Stande gekommen, theils gelegentlich der officiellen topographischen Landesaufnahme unter Mitwirkung des Herrn Paulus, theils durch dessen unermüdliche Privatthätigkeit¹⁾. Man hat nun gesagt: Nun ja, dass die Römer von einem Ort zum anderen Wege hatten, vielleicht so viele wie wir, verstehe sich: aber ob diese Wege noch in solcher Zahl nachweisbar wären, sei unglaublich. Allein die Sache dürfte doch anders liegen. Für andere Provinzen mitten im römischen Reich mag das gelten; da hat sich die Verwaltung begnügt, die grossen Strassen in der bekannten technisch so bedeutenden Weise herzustellen und hat die Nebenstrassen den Gemeinden und anliegenden Grundbesitzern überlassen, ohne auf besondere Anforderungen zu halten. Hier dagegen in dem wenig cultivirten nur militärisch bedeutenden Grenzland liegt a priori die Möglichkeit vor, dass die Militärverwaltung es durchaus nöthig fand, ein ausgedehntes Strassennetz selbst durchzuführen oder, soweit es den Grundbesitzern überlassen wurde, auf einer bestimmten Herstellungsweise zu bestehen,

1) Vgl. dazu noch Paulus, die Römerstrassen mit besonderer Rücksicht auf das Zehntland. Stuttgart 1857.

so dass es nach 1600 Jahren möglich ist, selbst unbedeutendere Glieder dieses Systems zu constatiren; und der Versuch, ein solches System nachzuweisen, verdient vollste Anerkennung. Die Aufgaben, die in dieser Beziehung vorliegen, sind verschiedene: in erster Linie kommt natürlich in Betracht, die einzige Strasse, die überhaupt urkundlich verzeichnet auf uns gekommen ist, die der sog. peutinger'schen Tafel, die von Windisch in der Schweiz nach Regensburg ging. Unter ihr hat sich eine besondere Literatur aufgehäuft und bis zum heutigen Tag ist ihre Richtung in verschiedenen Theilen controvers. Natürlich verknüpfte sich bei ihr die Forschung nach der Strasse mit der über die überlieferten Stationennamen. Ueberall sonst haben wir es lediglich zu thun mit Combinationen aus den erhaltenen Ueberresten und örtlichen Ueberlieferungen in Lagerbüchern und Flurkarten oder im Munde der Leute. Dass hier die Thätigkeit Einzelner eine Prüfung herausfordert, liegt in der Natur der Sache und zu solcher Prüfung kann nur ermuntert werden; nur ist ebenso natürlich, dass ein Einzelner das Ganze nicht übersehen und bewältigen kann und ein allgemeines Urtheil desshalb nicht so kurzweg sich geben lässt. Indessen nichts leichter hier als eine Theilung der Arbeit. An der Hand der archäologischen Karte kann jeder, der sich für die Sache interessirt, in seiner Umgebung an der Forschung theilnehmen, und ich möchte namentlich unsere Lehrer in den Landstädten auffordern, nicht bloss in dieser Beziehung, sondern hinsichtlich aller Arten von römischen Alterthümern ein Auge auf ihren Bezirk zu haben, nicht bloss zur Kritik, sondern auch zu eigenem Genuss und eigener Belehrung. Wenn ich meine eigenen bescheidenen Erfahrungen auf diesem Gebiet namhaft machen soll, so kann ich nicht leugnen, dass mir an manchen Puncten der Charakter des Römischen nicht klar geworden ist, im Allgemeinen aber habe ich erfahren, dass man Ursache hat, mit Ablehnung einer Angabe der Karte vorsichtig zu sein. Eine Eigenthümlichkeit dieses Grenzlandes und gerade bei dem oben angenommenen Charakter des Strassennetzes doppelt auffallend ist das gänzliche Fehlen der Meilenzeiger; allein, welchen Grund dies haben mag, das, was die Ueberreste der Strassen selbst bezeugen, kann dadurch nicht umgestossen werden. Hinsichtlich der aus diesem Strassensystem zu ziehenden Consequenzen bin ich allerdings anderer Ansicht als Herr Paulus. Dieser entnimmt daraus die Vorstellung von einer bedeutenden Culturentwicklung einer starken Bevölkerung und eines lebendigen Verkehrs; betrachtet man dagegen, wie oben gesagt, dieses Strassennetz als ein militärisches

Werk, das entstand, weil andere Kräfte als die der Staatsverwaltung nicht in genügendem Masse vorhanden waren, so ergibt sich das Gegentheil oder man wird wenigstens die Vorsicht anwenden, das Strassensystem zunächst für sich zu behandeln und über den Stand der Cultur nach anderen Erkenntnisquellen sich umzusehen.

Um solche zu finden, müssen wir der Geschichte der Besitznahme und Behauptung dieses Landes näher treten und werden damit auch den richtigen Gesichtspunct für die Vertheilung und Bedeutung der Niederlassungen gewinnen¹⁾. Den Angelpunct unter den für die Romanisirung dieses Landes verwendbaren Notizen bietet die Stelle des Tacitus (Germ. 29) über die decumates agri. Darnach gehörte i. J. 98 das Land in aller Form zum Reiche, wurde als Theil einer Provinz gehalten, es war bereits durch einen Limes, d. h. jedenfalls eine fortlaufende Grenzwehr, vom freien Germanien getrennt, während vorher nur unter dem wenig genügenden Schutze der rückwärts liegenden römischen Garnisonen waghalsige Leute aus Gallien sich in dem damals herrenlosen Lande niedergelassen hatten. Aus früherer Zeit haben wir nur indirecte Zeugnisse. Wir wissen, dass nachdem die Römer i. J. 15 Rhätien in Besitz genommen und Tiberius bis zu den Donauquellen vorgegangen war (Strabo²⁾ 7 p. 202 c), die Markomannen, die dort gesessen, unter Marbods Führung nach Böhmen auswanderten. Dies die Ursache, wesshalb das Land, wie Tacitus sagt, dubiae possessionis geworden war. Der Ausdruck ist bezeichnend: es ist nicht gesagt »mensenleer«, sondern nur herrenlos. Von der von den Markomannen unterjochten früheren Bevölkerung muss ein Theil geblieben sein, wenigstens so stark, um die keltischen Ortsnamen, die wir hier finden, zu begründen und zu behaupten. Den Charakter der dubia possessio aber finde ich darin ausgeprägt, dass nirgends hier ein Völkerschaftsname auftritt. Ueberall in der Nachbarschaft haben sich, wie weiterhin in Gallien, die Namen der früheren keltischen oder germanischen Volksgenossenschaften auch unter den Römern erhalten in der Augusta Rauracorum, civitas Nemetum u. dgl.; hier ist es nicht der Fall, eine keltische Volksgenossenschaft, die auch einmal da gewesen sein muss,

1) Das Folgende dürfte in verschiedenen Punkten eine Ergänzung sein zu der im Allgemeinen trefflichen Darstellung bei Stälin, württembergische Geschichte Bd. I. S. 8 ff.

2) Strabo a. a. O.: *ἡμερήσιον δ' ἀπὸ τῆς λίμνης προελθῶν ὁδὸν Τιβέριος εἶδε τὰς τοῦ Ἰστρου πηγάς.*

war schon durch die Markomannen aufgehoben worden. Der *levissimus quisque Gallorum*, der aus römisch-keltischem Lande herüberzog, kam also zu Stammverwandten. Für ein Vordringen der römischen Provinzialverwaltung bis zur obern Donau könnte neben der Notiz von Tiberius' Vordringen bis dahin, die nicht sehr viel besagen will, Juliomagus sprechen, der Ort der Peutinger'schen Karte, 33 Meilen von Windisch; indess kann ich dies nicht auf römische Occupation durch einen julischen Kaiser deuten. Solche römisch-keltische Zwitterbildungen wie sonst noch Julibona, Juliobriga, Augustodunum vorkommend, sind nicht officiell gemacht worden, sondern von der Bevölkerung gebildet, in diesem Fall vielleicht von zugezogenen Galliern, ehe die römische Verwaltung selbst sich festsetzte. Officiell römisch wäre etwa Forum Julii gewesen. Indessen ist es immerhin möglich, dass man allmählich vom Oberrhein her über den südlichen Schwarzwald herüber und zugleich vom Bodensee oder der Schweiz gegen die Donauquellen zu vor der Mitte des ersten Jahrhunderts sich festsetzte. Am untern Neckar wurde um diese Zeit jedenfalls bereits das ebene Land besetzt, wie die Ziegel der 21. Legion in Heidelberg beweisen ¹⁾, sofern diese Legion bloss von Claudius bis zum J. 69 in Mainz lag und nur von Mainz aus nach Heidelberg gekommen sein kann. Von der Schweiz her gehen meines Wissens die nachweisbaren Grenzen der römischen Occupation vor Domitian nicht über Schleithelm hinaus, wo wiederum Ziegel der 21. Legion, die nach 70 in Windisch stand, Zeugniß ablegen. Für das Herüberziehen über die Donau an den obern Neckar gibt erst der Ortsname Arae Flaviae, 28 Meilen von Juliomagus auf der Karte, *βρωμοὶ Φλαοῦιοι* des Ptolemäus einen festen Punkt; denn damit ist die Besitznahme unsres Landes angeknüpft an den germanischen Feldzug des Domitian i. J. 84. Was dieser angefangen, wurde durch die Feldzüge Trajans, des Statthalters von Obergermanien, noch vor dem J. 98 n. Chr. vollendet bis zur Einverleibung des Landes als eines nicht der Grundsteuer sondern dem Zehnten unterworfenen Provinzialdistricts. Derselbe wurde mit Obergermanien verbunden und erhielt von dort her seine Garnisonen. Wäre nun nach der Besitznahme das Land in der Weise behandelt worden, dass man eine zahlreiche bürgerliche Bevölkerung römischen Rechts hätte bilden wollen, so müssten uns die Inschriften grössere Fortschritte des römischen Bürgerrechts, lateinische

1) Brambach, corp. inscr. Rhen. XXXI zu 1708. Ders. Denkmale der Kunst und Gesch. Badens. Karlsruhe 1867 S. 16.

Namen in der bürgerlichen Bevölkerung, insbesondere auch Namen von Ulpiern, Aeliern, Aureliern und eine grössere Anzahl von Städten geben. Nichts von alledem. Es gibt in dieser Beziehung keinen stärkeren Contrast als den zwischen der Provinz Dacien und dem Decumatenland. In Dacien, der wenige Jahre nachher occupirten Provinz, finden wir jene Latinisirung in den Namen, wir sehen, wie aus den Lagern sich in kurzer Zeit Städte entwickeln und finden die ganze Stufenleiter des municipalen Rechts von der niedersten Form der *canabae*, dem Barakendorf bis zur *colonia iuris Italici*. Trajan verpflanzte aber auch ganze Schaaren von Bewohnern aus dem Striche nach Dacien, und wie dort, so haben die Römer auch sonst hinlänglich gezeigt, dass wo sie von oben herab colonisiren wollten, sie es meisterhaft verstanden. Im Decumatenland liessen sie den Prozess in den einfachsten Verhältnissen und deshalb langsam vor sich gehen. Als Beweise dafür möchte ich folgendes anführen: Im ganzen Gebiet dieses des Schwarzwaldes können wir nur zwei *civitates*, organisirte Bezirke, aufweisen, die *civitas Sumalocenne*, in Rottenburg bezeichnender Weise noch *saltus Sumelocennensis* genannt, die Waldstadt oder der Waldbezirk ¹⁾ und *civitas Alisinensis* in Benfeld unter Heilbronn, bis jetzt nur auf einem einzigen Stein bezeugt und an einem Orte, wo auffallender Weise keine Strassen zusammenlaufen. Von Untergemeinden finden wir *vici*, können aber nur zwei namhaft machen, den *vicus Aurelianensis*, von Caracalla so benannt, mit einem Quästor als Beamten und den *vicus Murrensis* in Benningen beim Einfluss der Murr in den Neckar, Sitz einer Schifferzunft ²⁾. Es wird wohl noch andre gegeben haben, aber viele sind es nicht gewesen. Sonst gab es eben einerseits so zu sagen formlose Dörfer oder einzelne Gehöfte, andererseits *Castelle*. Ueber die Organisation der Bezirke, speciell das Verhältniss der untergeordneten Niederlassungen zu ihnen und ihre Vertheilung unter dieselben, können wir nichts bestimmtes sagen. Aus dem Vorkommen eines Gemeinderaths der *civitas Sumalocenne* in Köngen (Brambach c. inscr. Rhen. n. 1581) könnte man Schlüsse ziehen; allein dies lässt sich auf verschiedene Weise erklären. Von einer bedeutenderen Entwicklung municipalen Lebens aber, dieser Grundlage der Romanisirung, kann unter solchen Umständen nicht die Rede sein. Die

1) Vgl. Mommsen in Ber. der sächs. Gesellsch. 1852. S. 201. Brambach corp. inscr. Rhen. 1633.

2) Brambach c. inscr. Rhen. n. 1561. 1595. 1601. Die Funde von Beckingen und Marbach werden zusammengehören.

untergeordneten Ortschaften waren sicher zum Theil relativ ansehnlich, aber latinisirt waren sie nicht. Ferner, von den datirten Inschriften dieses Landes gehören nur 7 dem zweiten Jahrhundert an, keine fällt vor 140, 2 davon ins Jahr 199; die übrigen datirbaren gehen bis in die Regierung des Gallienus hinein. Darnach haben wir auch das Alter der übrigen zu bemessen. Dies zeigt wiederum ein langsames Fortschreiten in lateinischer Sprache und Sitte. Die Veteranen aus den im Lande liegenden oder von aussen kommenden Legionsabtheilungen, vollends die aus den Cohorten der Asturier, Hispanier, Britten, Helvetier u. a. hatten nur die Schule des römischen Dienstes durchgemacht und waren nicht geeignet, ohne anderweitige Nachhülfe rasche Fortschritte zu begründen. Erst eine zweite oder dritte Generation war ein hoffnungsvolleres Element. Zu ihm gehören die juvenes, die wir an manchen Orten, z. B. in Rottenburg als Collegien, Kriegervereine organisirt finden. Sie waren wohl ein Landsturm, wie jene ipsorum Raetorum iuventus, die bei Tacitus (hist. 2, 68) neben den Raeticae alae cohortesque gegen die Helvetier aufgeboten wurde. — Weiter: auch die Besitzverhältnisse wurden nur nach und nach feste und am Anfang des dritten Jahrhunderts lässt sich der eigenthümliche Charakter des Decumaten- oder Zehntverhältnisses erkennen. Ich schliesse dies aus einer Pandectenstelle von dem Juristen Paulus, dem Praefectus Praetorio unter Severus Alexander. Da wird folgendes Beispiel angeführt ¹⁾: Titius hat im rechtsrheinischen Germanien — das kann doch in dieser Zeit nur das Decumatenland bezeichnen — Güter gekauft und eine Anzahlung darauf gemacht. Ehe er den Rest bezahlt, stirbt er und die Verkäufer verlangen ihr Geld vom Erben. Der aber erwidert, das Kaufobject sei nicht mehr vollständig, es seien Theile davon weggenommen worden zu Veteranenansiedlungen. Es erhebt sich nun ein Rechtsstreit darüber, wer den Schaden dieses Zwischenstands zu tragen habe, der Käufer oder der Verkäufer. Daraus entnehme ich, dass noch in der angegebenen Zeit das Land im Allgemeinen den Charakter des ager publicus getragen habe ²⁾; es wurde der Occupation

1) Dig. 21, 2, 11.

2) Die Frage zu erörtern, ob nicht, was hier speciell auf die decumates agri bezogen wird, überall bei Provinzialland habe vorkommen können nach der juristischen Theorie, welche dieses von dem italischen Boden unterschied, würde zu weit führen. Dass eine wesentliche Differenz zwischen Provinzialboden und Decumatenland bestand, zeigt der Unterschied der Grundsteuer und des Zehnten. Auch wählte Paulus das Beispiel — der L. Titius ist ein Beispielsname — mit

überlassen gegen einen Zehnten, der wohl zum Unterhalt der Truppen bestimmt war; in diesem Verhältniss vererbte es sich, wie seiner Zeit der *ager publicus* in Italien, wurde Gegenstand des Kaufs und Verkaufs und war auch ungefährdete *possessio*, so lange zu Assignationen an Veteranen noch freies Land da war, aber die Verwaltung behielt sich immer das Recht vor, es wieder einzuziehen. Ohne Zweifel wird man bei Constituirung einer *Civitas* oder eines *Vicus* der darin bestberechtigten Bevölkerung das Land zur Eigenthum gegeben haben, wie es die Veteranen besaßen, aber das ging denn eben nur im Verhältniss der Bildung solcher municipaler Formen vor sich. Im J. 212 wurde allerdings allen freien Einwohnern des römischen Reichs das Bürgerrecht ertheilt, aber in wiefern diese in erster Linie fiskalische Massregel Einfluss auf solche Verhältnisse geübt, vermögen wir nicht zu sagen.

Es wird einleuchten, dass gegenüber den angeführten Thatsachen die Zahl von 600 Wohnplätzen, die wir auf der Paulus'schen Karte angegeben finden, selbst wenn wir noch weitere zufällig nicht erforschte dazu denken, nicht viel beweist, es kommt auf die Qualität derselben an. Ebenso wenig können die Ueberreste einer künstlerischen und gewerblichen Thätigkeit, beziehungsweise das Vorhandensein einer localen Kunst und Industrie ein ernstlicher Gegenbeweis sein gegen die Vorstellung von einer bescheidenen Culturstufe in dem bergigen und bewaldeten Theil des Zehntlandes, den das heutige Württemberg ausmacht. Ich weiss wohl, dass das treffliche Orpheusmosaik in Rottweil aus Steinen der Gegend gearbeitet ist. Ebenso gibt manches von dem, was wir an statuarischen Denkmälern aus dem Sandstein des Landes gefertigt haben, neben sehr rohen Exemplaren Zeugniß von achtungswerther Anwendung der antiken Kunstformen und dazu kommen noch Reste von Villen, Badeeinrichtungen und Hypokausten in bürgerlichen Wohnungen. Allein wer wird etwas Besonderes darin finden, dass die römischen Commandanten sich Arbeiter mitbrachten, die ihnen den Schmuck des Lebens, den man sonst im Reiche in Fülle hatte, auch hier und soweit möglich mit den Mitteln des Landes schufen, und dass von ihnen aus der Sinn dafür, unterstützt durch die Bedürfnisse des Cultus, sich etwas weiter verbreitete?

Absicht von Germanien. Nicht hieher gehört, was in vit. Sev. Alex. 58 von Landzuteilungen an die im Dienste befindlichen *limitares duces et milites* gesagt ist.

Die eben gegebene Ausführung gibt uns zugleich die Grundlage für die Stellung der Aufgaben, die der römischen Alterthumsforschung in diesem Lande noch gesetzt sind. In erster Linie gilt es der Aufdeckung der Castelle. Dies ist freilich eine Arbeit, die nicht der Einzelne leisten kann, sondern zu der ein Zusammenwirken Mehrerer und eine Inanspruchnahme öffentlicher Mittel neben privaten nöthig wäre. Von Castellen ist genauer untersucht und beschrieben das von Oehringen von O. Keller¹⁾, vermessen und in den Umrissen gezeichnet das bei Mainhardt von Paulus, die übrigen am Limes gelegenen sind signalisirt, aber bis jetzt eben als topographische Punkte. Innerhalb des Landes ist wohl die bedeutendste Ausbeute zu gewinnen von dem Castell in Rottweil. Dieses ist seiner allgemeinen Lage nach längst bekannt, aber veranlasst durch den Fund des Orpheus und anderer Reste bei den »Hochmauern«, suchte man bei diesen eine grössere Stadt und betrachtete das Castell als Nebensache. Das wahre Verhältniss ist das umgekehrte. Ausgrabungen auf dem Boden des alten Lagers aber bieten die beste Aussicht auf Erfolg. Ich bin durch die Güte des Hrn. Eisenbahnbauinspectors Hocheisen, der grosse Verdienste um die Rottweiler Alterthümer hat, in die Lage versetzt dies näher zu begründen. Bei dem Bau des Bahnhofs wurden nicht nur an den Seiten des Lagers verschiedene Nachforschungen gemacht, sondern insbesondere die Lage von zwei Thoren festgestellt. Es musste der Neckar verlegt werden nach den gegenüberliegenden Hügeln zu und da fand man nun in dem alten Lauf des Flusses unter dem neueren Bett eine römische gepflasterte Fuhr, die sich erwies als in Verbindung stehend mit der Ausfahrtstrasse der porta praetoria. Die vorderen Ecken des Castells in der bekannten abgerundeten Form sieht man ganz deutlich, zwei Thore kennt man, daraus lassen sich wenigstens die Stellen, bei denen Nachgrabungen besonders werthvoll wären, aus der sonst bekannten Anlage der Castelle finden. — In zweiter Linie wären weitere Nachforschungen in Rottenburg erwünscht. Wir haben dort noch wenig Bedeutenderes, nur einige Inschriftsteine und die Reste einer Wasserleitung; die Wichtigkeit des Platzes erhellt aber auch aus seiner Umgebung, zu der nicht bloss die Niedernauer Trinkquelle, mit ihren 3—400 Münzen und ihrem Apollorelief gehört, sondern auch die sog. Heidenkapelle in Belsee. Die gut gearbeiteten Stier- und Widderköpfe

1) O. Keller, Vicus Aurelii. Winkelmannsprogramm des Vereins v. J. 1871.

2) Paulus, der römische Grenzwall. Stuttgart 1863.

dasselbst sind, wie sich durch Vergleichen leicht erweisen lässt, die bekannten Figuren der Tauro- und Criobolienaltäre, und wenn man die Steine aus dem Bau herausziehen könnte, würde man vielleicht noch Reste von Inschriften zu Ehren der magna deum mater Idaea finden. — Drittens wäre es erwünscht, wenn man in Bonfeld Näheres über die civitas Alisinensis erfahren könnte.

Ich habe vorhin von dem Castell bei Rottweil gesprochen. Dies führt mich auf die noch nicht erledigte Aufgabe der Erläuterung der Peutinger'schen Tafel. An der Feststellung des Namens dieses Platzes ist für diese Aufgabe sehr viel gelegen; denn dass er eine Station dieser Strasse war, ist ausser Zweifel. Seit Mannert und Leichtlen hat man vorzugsweise die Arae Flaviae dorthin gesetzt, Hr. Paulus dagegen (Erklärung der Peutinger Tafel Stuttgart 1866) hat aus den Maassen der Karten berechnet, dass dorthin Brigobanne gehöre, Arae Flaviae aber in die Nähe von Unteriflingen im Glattthal an eine Stelle, wo von Wald völlig überwachsen die durch Mauerüberreste und Strassenpflaster sowie durch die Erinnerungen der Gegend angezeigten Spuren einer abgegangenen Stadt liegen. Die betreffende Flur selbst heisst Reckensberg; daneben hätten wir aber die Flurnamen Vorder- und Hinterara und darin so deutlich wie möglich die Arae. Ich bedaure, dem durchaus nicht beistimmen zu können. Ich gebe zu, dass die Maasse der Karte nicht zutreffen, aber diese sind dem Zweifel unterworfen, zumal da hier die Controlle der Itinerarien fehlt. Hr. Paulus selbst ändert sie an einer andern Stelle. Meine Gründe gegen seine Hypothese sind folgende: Brigobanne kann man nicht von Brega und Brigach trennen, den Quellflüssen der Donau. Ferner ist der Ort bei Unteriflingen über dem engen dort tief eingeschnittenen Glattthal unmöglich für ein römisches Castell. Um den Unterschied einer römischen Festung und einer mittelalterlichen Anlage zu erkennen, ist nichts instructiver als das Verhältniss des Rottweiler Castells zum heutigen Rottweil. Das eine ein treffliches Beispiel für die Vorschrift des Vegetius (3, 8): cavendum, ne sit in abruptis ac deviis et circumsedentibus adversariis difficilis praestetur egressus, das andere für die mittelalterliche Vorliebe für die abrupta und de via, und das letztere finden wir in besonderem Maasse bei der Stelle im Glattthale. Diese ist allerdings ein höchst merkwürdiges Beispiel einer abgegangenen Stadt, aber die Erinnerungen, die ich in der Gegend fand, weisen auf den dreissigjährigen Krieg hin als die Ursache des Untergangs. Was aber als durchschlagender Grund angeführt wird, der Flurname Altara, lässt

sich leicht als hinfällig erweisen. Die Flurkarten zeigen neben einander die Namen »Vorder-« und »Hinter Alteren«, dann »Saltera« und »Sattera«; allein auf diese will ich mich nicht berufen; denn sie sind für genauere Namensforschung sehr unzureichende Quellen. In den Lagerbüchern dagegen, deren Kenntniss ich dem Hrn. Pfarrer Thuma von Leinstetten verdanke, findet sich allerdings einmal i. J. 1750 Altara, daneben aber auf einem anderen Blatte aus derselben Zeit Saltara und Saltera, und wenn man noch weiter zurückgeht, in dem ältesten mir gelieferten Document von 1435 »Saltrau«, sonst durchweg Saltera oder Saltara. Mit den Arae Flaviae hat dies nichts zu thun. Diese wollen wir, bis etwa Ausgrabungen oder zufällige Funde authentische Aufklärung schaffen, lieber in Rottweil belassen. Im Uebrigen halte ich es aus verschiedenen Gründen für wahrscheinlich, dass von Rottweil die Hauptstrasse nicht, wie Hr. Paulus annimmt, auf dem linken, sondern auf dem rechten Neckarufer, nach Sumalocenne ging, aber ein stricter Beweis kann dafür nicht geliefert werden, weil man von den Maassen der Karte jedenfalls abweichen muss.

Endlich wäre besondere Sorgfalt denjenigen Münzfunden zuzuwenden, die eine fortlaufende Reihe an einem bestimmten Orte bieten, sie sind insbesondere wichtig für die Frage nach dem Aufhören des römischen Lebens in diesen Gegenden. Nach den uns überlieferten geschichtlichen Notizen war die Gegend zwischen der obern Donau, dem Oberrhein und Main von Gallienus ab bestrittener, zum Theil sogar schon verlorener Boden. Dies ist schon öfter ausgeführt und neuestens auch durch das von Mommsen herausgegebene Provinzialverzeichniss vom J. 297 erwiesen. Die Münzfunde nun gehen an manchen Orten ziemlich weiter. In der Sammlung des verstorbenen Hofraths v. Veiel, die jetzt in der Stuttgarter Sammlung der vaterländischen Alterthümer sich befindet, geht die Reihe von in Cannstadt, der alten Clarena, gefundenen Münzen bis Constantius und der Münzfund in Niedernau geht sogar bis Valentinian. Ausserdem fand ich in Fundacten, welche den Eisenbahnbau bei Geisslingen betreffen, einen Fund erwähnt, der nach der Angabe des Technikers vom J. 69 bis 324 geht, d. h. wohl von Vespasian bis Licinius. Leider sind diese schon vor dreissig Jahren gefundenen Münzen an das Münzcabinet abgegeben und dort vereinzelt eingestellt worden. Ich will es dahingestellt sein lassen, ob man aus solchen Münzfunden auf ein Verbleiben römischen Volks unter den Alamannen oder für eine zeitweilige Wiederbesetzung von gewissen Plätzen Schlüsse ziehen will, möchte aber bei dieser Gelegenheit den

Wunsch aussprechen, es möchten doch die Münzfundberichte möglichst genau gegeben und in den Sammlungen bei einander gelassen werden, da sich nur so geschichtliche Folgerungen aus ihnen ziehen lassen. Dass aber die römische Cultur nicht völlig unterging, beweist jedenfalls der Umstand, dass diejenige Getreideart, deren Vorherrschen für dieses Land charakteristisch ist, der Dinkel, auf die Römer zurückgeht.

Tübingen.

Prof. Dr. Herzog.

4. Römische Gläser gefunden in Hohen-Sülzen.

Hierzu Taf. II—IV.

Seit einer Reihe von Jahren hat sich die Liebhaberei der Sammler mit Vorliebe auf römische Glasgefässe gerichtet. In den Sammlungen der Herren Slade in London, Charvet in Paris, Disch u. Herstatt in Cöln und Anderer finden sich eine ganz erstaunlich grosse Anzahl kostbarer Gläser vereinigt. Die darin vertretenen verschiedenen Arten antiker Glas-Industrie erhalten durch ältere noch nicht bekannt gewordene Funde von Neuss, Mainz und Hohen-Sülzen wesentliche Ergänzungen. Erstere, sämmtlich christliche Gläser, gedenke ich im folgenden Jahrbuch zu veröffentlichen, die von Hohen-Sülzen sollen an dieser Stelle einige Erläuterungen finden.

Die 6 Glasgefässe von Hohen-Sülzen entstammen alle ein und demselben Grabfunde. Als im Jahre 1869 rechts von dem neuen Wege, der vom Bahnhof zu Hohen-Sülzen nach dem Orte führt, für die Steingutfabrik von Villeroy & Boch zu Metlach Thonerde gegraben wurde, stiess man in geringer Tiefe auf 2 Särge von rothem rauh behauenen Sandsteine. Der eine lag oberhalb des anderen, ungefähr 4' davon entfernt. Ihre Grösse betrug 8—9' in der Länge, ungefähr 3' in der Breite und Höhe. Sie waren je aus einem Stücke gearbeitet und ziemlich gleicher Art, nur die Deckel zeigten eine verschiedene Gestalt, indem der eine aus einer flachen Platte, der andere aus einem dachartig abgeschrägten Steine bestand. Bei ihrer Eröffnung erschienen beide Särge mit einer kalkartigen Masse ausgegossen, in welcher die unverbrannten Gebeine der Todten gleichsam wie in einer Form lagen. Unzweifelhaft ging daraus hervor, dass diese Masse in flüssigem Zu-